

102 Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 76.

23. Sept.

1840.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Altensraig. Da man die Wahrnehmung gemacht hat, daß die K. Verordnung vom 6. Juni 1836 die Controlirung Zollbarer Gegenstände im Binnenlande betreffend, obgleich sie mit den erforderlichen DienstAnweisungen in dem Intelligenzblatt vom September 1836 zur nähern Kenntniß des Publikums und der Controlstellen gebracht worden ist, nicht streng genug beachtet und befolgt wird; so wird unter Verweisung auf das Regierungsblatt vom 11. Juni 1836 Nro. 26 hier kurz in Erinnerung gebracht:

a) der hinsichtlich des Waaren-Transports im Binnenlande angeordneten Controlen unterliegen:

- 1) baumwollene Stuhlwaaren und baumwollene mit Seide oder Wolle gemischte Zeuge, wenn die Menge $\frac{1}{2}$ Zentner übersteigt.
- 2) Zucker aller Art, wenn die Menge $\frac{1}{2}$ Zentner übersteigt.
- 3) Kaffee
- 4) Tabaksfabrikate
- 5) Weine und
- 6) Branntwein aller Art, wenn die Menge 1 Zentner übersteigt.

Alle andere Waaren, so wie Versendungen vorbenannter Waarenartikel, deren Menge ad 1 und $2\frac{1}{2}$ Zentner, ad 3 — 4 einen Zentner nicht übersteigt, unterliegen der Controlen nicht und brauchen weder von den Versendern noch den Empfängern angemeldet zu werden.

b) die Anmeldung controlspflichtiger Waaren hat nur an dem Versendungs- und dem

Bezugsorte zu geschehen. Die Visirung der Frachtbrieife zu solchen Waaren und deren Eintrag in die Notizbücher liegt daher nur denjenigen Controlstellen ob, an deren Sitz sich die Waaren-Versender oder Waaren-Empfänger befinden.

Die Acciseämter, welche mit der Controlirung beauftragt sind, werden im Allgemeinen auf die K. Verordnung vom 6. Juni 1836 und die ihnen zugekommene Instruktion zu Vollziehung dieser K. Verordnung dd. 14. Juli 1836 hingewiesen, und wird die sorgfältige Beobachtung dieser Control-Maasregeln den Commereianten, wie den Accisern nachdrücklich empfohlen. Die Binnen-Control-Register (Ankunfts- und Abgangs-Notizbücher) sind nach Jahresabschnitten zu führen, und am Schlusse des Kalenderjahrs hierher einzusenden.

In Anstandsfällen haben die Acciser bei der unterzeichneten Stelle nähere Weisungen einzuholen. Den 8. Sept. 1840. K. Kameralamt. Buch. Koller, UB.

Forstamt Neuenbürg. Revier Wildbad. (Holzverkauf). Aus nachstehenden Staatswaldungen wird am 5. Okt. das Stammholz und am 6. Okt. das Brennholz verkauft:

1) Windfall und Wegholz in der Wanne, Gütersberg, Langewald, Löwenwald und Linie

510 Stämme Langholz vom 60r abwärts, 307 Stück Sägflöße, 231 Kl. Ausschussscheiter und Brügelholz.

2) aus den Schlägen des Güterberges und Langewaldes

233 Stämme Langholz vom 70r ab-

wärts, 306 Stck. Sägflöße, 63 $\frac{1}{4}$ Rlf. Ausschuß Scheiter, Prügelholz u. Rinden, ferner 950 Stück Reisach-Wellen.

Die Kaufsliebhaber haben sich zur vorläufigen Besichtigung des Holzes am 3. Oktober und zur Verkaufs-Verhandlung an dem obigen Tag je Früh 9 Uhr auf dem Windhofe einzufinden, von wo aus sie in den Wald geführt werden.

Für die Bekanntmachung haben die Ortsvorsteher besorgt zu seyn. Den 18. Sept. 1840. K. Forstamt. Moltke.

Calw. (Liegenschafts-Verkauf). Die Besichtigung des Kannenwirths Samuel Friederich Saaf dahier ist im Exekutionswege zum Verkaufe ausgesetzt; sie besteht aus einer großen dreistöckigen Behausung, dem Wirthshaus zur Kanne mit Neben-Gebäuden und Garten, und bietet die Erfordernisse für einen Wirth nicht bloß, sondern auch Raum zur Dekonomie dar, indem sie enthält: Keller, Stallungen, Scheurentenn, Wohngelasse, Bühnen, Waschhaus, Mezel etc. Der gerichtliche Anschlag beträgt 5500 fl. Vorläufige Käufe können mit Stadtrath Drechsler abgeschlossen werden. Zur öffentlichen Aufstreichs-Verhandlung auf dem hiesigen Rathhaus ist auf

Montag den. 26. Okt.

Nachmittags 1 Uhr

Tagfahrt bestimmt. Den 17. Sept. 1840. Stadtrath.

Calw. (Bekanntmachung, betreffend die Aussetzung von Preisen im Oberamts-Bezirk Calw zu Beförderung der Rindvieh etc. Zucht). Zu Verbesserung der Rindvieh und Schweinezucht hat die Amts-Versammlung des Oberamts Calw Preise ausgesetzt, deren Vertheilung heuer zum erstenmale

am nächsten hiesigen Jahrmarkt

Dienstag den 29. d. M.

hier Statt findet.

- 1) als Prämien sind ausgesetzt
- a) für die preiswürdigsten Zuchtstiere:
- | | | |
|----|-------------------------------------|-----------------|
| 1r | Preis für Zuchtstiere von 2—3 Jahre | 6 Kronenthaler. |
| 2r | — — — — — 2—3 Jahre | 5 Kronenthaler. |

| | | |
|----|-----------|--------------------------|
| 3r | — — — — — | 1 $\frac{1}{2}$ —2 Jahre |
| | | 4 Kronenthaler. |
| 4r | — — — — — | 1—1 $\frac{1}{2}$ Jahre |
| | | 4 Kronenthaler. |
| 5r | — — — — — | 1—1 $\frac{1}{2}$ Jahre |
| | | 3 Kronenthaler. |

b) für die preiswürdigsten Kalbeln von 2 bis 4 Jahren trächtig oder mit dem säugenden Kalb

1r Preis 5 Kronenthaler.

2r — 4 —

3r — 3 —

4r — 2 —

c) für die 2 preiswürdigsten Eber von $\frac{3}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Jahren

1r Preis 3 Kronenthaler.

2r — 2 —

d) für die 3 preiswürdigsten Mutterschweine

1r Preis 3 Kronenthaler.

2r — 2 —

3r — 1 —

2) Zur Preisbewerbung werden nur Amts-angehörige Viehbefizer oder solche, die als Pächter in einem zum hiesigen Oberamtsbezirk gehörigen Orte die Viehzucht betreiben, zugelassen.

3) die Preisbewerber haben durch gemein-deräthliche Zeugnisse nachzuweisen, daß sie wenigstens ein Jahr im Besitze des Viehs sind.

Das SchauGericht wird sich an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Brühl versammeln, die Bewerber wollen sich um diese Zeit um so zuverlässiger einzufinden, als spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können

Diejenigen, welche preiswürdiges Vieh vorführen, aber durch andere bessere Bewerber ausgeschlossen werden, erhalten eine angemessene Reisekosten-Entschädigung. Am 19. Sept. 1840. Für den Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins, Stadtschultheiß Schuldt.

Forstamt Altenstall. (Holz-Verkauf).

Am 5. und 6. Okt. d. J.

wird unter den bekannten Bedingungen in den Staatswaldungen des Reviers Enzklö-

sterle nachstehendes Material im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar:

- 1) im Staatswald Hirschtopf A.
3 Stämme Langholz 30r und 40r $\frac{3}{4}$ Klf. Buchene Prügel, $\frac{1}{4}$ Klf. birchene Scheiter, 20 Klf. birchene Prügel, $2\frac{3}{4}$ Klf. tannene Scheiter, $30\frac{1}{4}$ Klf. tannene Prügel und 650 Stück tannene und 50 Stück birchene unauflgebundene Wellen.
 - 2) im Staatswald Langenhardt A.
1066 Stämme vom 30r bis zum 50r, 566 Stück tannene Säglöze, 2 St. birchene Klöze, $2\frac{3}{4}$ Klf. birchene Prügel, $\frac{3}{4}$ Klf. tannene Scheiter, 13 Klf. tannene Prügel und 4000 Stück tannene unauflgebundene Wellen.
 - 3) im Staatswald Langenhardt B.
21 Stämme Langholz 30r und 40r, 40 Stück tannene Säglöze, 3 St. Eichen, 2 Klf. buchene Prügel, $5\frac{1}{2}$ Klf. tannene Scheiter, $18\frac{1}{4}$ Klf. tannene Prügel, $\frac{1}{4}$ Klf. birchene Scheiter und 1400 Stück tannene unauflgebundene Wellen.
- Sodann Scheidholz
- 4) im Staatswald Langenhardt C.
9 Stück tannene Säglöze, 2 Stück Eichen, 4 tannene Stangen, $\frac{1}{2}$ Klf. tannene Scheiter und 1 Klf. tannene Prügel.
 - 5) im Staatswald Eufenkopf
6 Stämme Langholz 30r 40r u. 50r
8 Stück tannene Säglöze so wie 1 Klf. tannene Scheiter und $\frac{3}{4}$ Klafter tannene Prügel.

Die Zusammenkunft findet in Enzklösterle statt, und der Verkauf beginnt Morgens 8 Uhr. Den 9. Sept. 1840. K. Forstamt. von Seutter.

Kirchheim u. T. (Verkauf von Schafwolle und wollenem Strickgarn). Aus Veranlassung des kürzlich erfolgten Ablebens des Kaufmann und Wollhändlers Ehr. Wernle dahier, werden etwa 250 Zentner Schafwolle jeder Gattung und ca. 90 Zent. Kaufwolle in dreierlei Sorten im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Es ist hierzu

Dienstag der 29. Sept.

bestimmt, und ladet man hiemit die Kaufs-

lustigen zu dieser Verhandlung ein, indem man dieselben darauf aufmerksam macht, daß unmittelbar darauf der Wollmarkt in der benachbarten Stadt Göppingen beginnt.

Außer der Schafwolle selbst ist aber auch noch ein Vorrath von etwa 34 Zentner wollenem Strickgarn verschiedener Qualität vorhanden, mit dessen Verkauf in größeren und kleineren Partien zugleich ein Versuch gemacht werden wird.

Die Versteigerung der Wolle wie des Garns findet in dem Hause des verstorbenen Ehr. Wernle statt, und beginnt Morgens 8 Uhr, übrigens ist den Kaufslustigen besondere zu bemerken: daß von den Käufern entweder baare Bezahlung oder gehörige Sicherstellung gefordert wird. Den 10. Sept. 1840. Waisengericht. Vorstand P. S. i. a. n. d. e. r.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Ich habe einen großen und schönen eisernen Querosen um billigen Preis zu verkaufen, welcher täglich beaugenscheinigt werden kann. Immanuel Hermann.

Calw. Unterzeichneter hat einen großen und einen kleinen Keller zu vermieten, je nachdem sich ein Liebhaber zeigt. In den großen Keller gehen 30 Eimer in den kleinen 10 Eimer. Beide Keller werden auch verkauft. Beck W. u. S.

Calw. (Denkmünzen für die verehrlichen Veteranen). Der Unterzeichnete hat zum Verkauf in Kommission erhalten: Denkmünze in klein Format, von 1—6 Feldjügen, in Feuer vergoldet 1 fl. 12 kr. ordin. 24 kr. pr. Stück.

Buchbinder Beck.

Liebenzell. Die Wirthschaft des oberen Bades wird durch den Abzug des Unterzeichneten bis auf weitere Bekanntmachung den letzten Sept. geschlossen werden. Zugleich wird angezeigt, daß den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr reine alte und neue Weine, von den Jahrgängen 1822, 34, 35 und 39

(worunter sich rother Markolheimer 34r befindet), im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Die H. H. Ortsvorsteher werden geziemend ersucht, es den Wirthen bekannt zu machen.
Den 17. Sept. 1840. F. Zoller.

Calw. (Veteranenfest). Die verheiratheten vormaligen Militärs, welche keine Feldzüge mitmachten, und letzten Samstag der Versammlung nicht beiwohnten, werden höflich ersucht, nächsten Sonntag Vormittags auf das Zeichen Generalmarsch zahlreich bei des Todtengräbers Haus zu erscheinen, und zuvor ihr Eichenlaub beim Bierwirth Hermann in Empfang zu nehmen; wozu auch Auswärtige eingeladen sind.
Jb. Buhl.

Calw. Veranlaßt durch die zunächst bevorstehende Austheilung der neuen Kriegsgeldmünzen, erbietet sich Unterzeichneter denjenigen, welche wünschen daß dieselben nicht anlaufen, jedes Stück für 56 kr. gut im Feuer zu vergolden.

Friedrich Bock, Kürsler.

Liebenzell. (Auktion). Durch den Verkauf des obern Bades wird der Unterzeichnete eine Fahrniß-Versteigerung gegen baare Bezahlung halten.

Am 1. Okt. kommt vor:

Betten, Matrazen, viele feine FensterVorhänge, Bett und Tischweiszeng.

Den 2. Okt.

Ein sechstaviges Fortepiano, Sopha, Divan, gepolsterte und ungepolsterte Sessel, Stühlen, große Kleiderkästen, Kommode, Speistafeln, Tische, Nachtsche, Bettladen, sonstiges Schreinwerk.

Den 3. Okt.

Kupfer, Eisen, Zinngeschirr, Spiegel, Steingut, mehrere Hundert grüne Wein- und BierBouteillen, vieles GlasGeschirr, und gemeiner Hausrath.

Die H. H. Schuldheissen werden höflich er-

sucht, es den Ortsangehörigen bekannt machen zu lassen.

Friedrich Zoller.

Geld auszuleihen
gegen gesetzlich Sicherheit:

254 fl. zu 4½ pCt. bei Fried. Kirn, Kupferschmied in Calw.

300 fl. und 100 fl. zu erfragen bei Schultheiß Keppler in Hirsau.

100 fl. Pfleggeld bei Rudolf Mauser jun. in Calw.

2000 fl. Pfleggeld auf einen oder mehrere Posten bei Stadtrath Weick in Liebenzell.

Frucht-Preise in Calw,

am 19. Sept. 1840.

| | | | |
|---------------------|---------------|---------------|--------------|
| Kernen der Schffel. | 11 fl. 45 fr. | 11 fl. 20 fr. | 10 fl. — fr. |
| Dinkel | 5 fl. 6 fr. | 4 fl. 46 fr. | 4 fl. 24 fr. |
| Haber | 4 fl. 12 fr. | 3 fl. 59 fr. | 3 fl. 48 fr. |
| Roggen das Simri | 1 fl. — fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. |
| Berste | — fl. 56 fr. | — fl. 48 fr. | — fl. — fr. |
| Bohnen | 1 fl. 28 fr. | 1 fl. 12 fr. | — fl. — fr. |
| Wicken | — fl. — fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. |
| Linzen | — fl. — fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. |
| Erbsen | — fl. — fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. |

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

2 Schffel. Kernen. 11 Schffel. Dinkel. — Schffel. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

155 Schffel. Kernen. 146 Schffel. Dinkel. 26 Schffel. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

13 Schffel. Kernen. 11 Schffel. Dinkel. — Schffel. Haber

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten 10 fr.

1 Kreuzerweck muß wägen 8½ Loth

Fleischtaxe in Calw,

p. Pfund

Ochsenfleisch 8 fr. Rindfleisch 6 fr. Kalbf-

fleisch 5 fr. Hammelfleisch 6 fr. Schweine-

fleisch, unabgezogen 9 fr. abgezogen 8 fr.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuldt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Gustav Rivinius in Calw.